



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

2016/0225
öffentlich

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
27.10.2016 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 nebst Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Der Haushaltsplanentwurf wird im Rahmen der Zuständigkeit der Fachausschüsse dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie, dem Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt, dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss, dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zur Beratung vorgelegt. Anschließend erfolgt die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung der Haushaltssatzung nebst Anlagen entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen. Besondere Maßnahmen oder Projekte werden bei der Einbringung des Haushalts angesprochen.

Erläuterungen

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 wurde am 26. September 2016 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister am 26. September 2016 bestätigt. Der Entwurf des Haushaltsplanes wird in der Sitzung überreicht beziehungsweise den Fraktionen direkt zugestellt.

Der Ergebnisplan schließt mit dem

Gesamtbetrag der Erträge mit	89.201.600 Euro
und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	91.305.500 Euro
ab.	

Der Finanzplan schließt mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	83.059.100 Euro,
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	82.455.700 Euro,
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit mit	7.246.800 Euro,
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit mit	7.420.500 Euro,
der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit	0,00 Euro
und der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit	0,00 Euro
ab.	

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren sind in Höhe von 3.181.500 Euro vorgesehen.

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

Anlage(n):

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2017